

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/013) vom 16.06.2021

T a g e s o r d n u n g

1) Ehrung

2) Bekanntgaben

Antrag des Umweltreferenten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2021 „Freising macht Klimaschutz!“ – Die Stadt Freising stellt eine weitere Person für das Klimaschutzmanagement ein.

Antrag Freie Wähler vom 28.07.2021 „Wiedereinführung von Katastrophenschutz-Sirenen treffen“

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2021 Solarenergie (Photovoltaik/Solarthermie) auf städtischen Bestandsliegenschaften

Außerhalb der Tagesordnung:

Antrag FDP vom 07.09.2021 „Heimische Wirtschaft entfesseln“

3) Erlass der Marktgebührensatzung

4) Neuerlass über die Reinigungs- und Sicherungsverordnung

5) Berichte und Anfragen

TOP 1 Ehrung

Anwesend: 33

TOP 2 Bekanntgaben

Antrag des Umweltreferenten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2021 „Freising macht Klimaschutz!“ – Die Stadt Freising stellt eine weitere Person für das Klimaschutzmanagement ein

Antrag Freie Wähler vom 28.07.2021 „Wiedereinführung von Katastrophenschutz-Sirenen treffen“

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/013) vom 16.06.2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2021 Solarenergie (Photovoltaik/Solarthermie)
auf städtischen Bestandteilen

Anwesend: 36

STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

STADTRATSFRAKTION FREISING
und Umweltreferent

Herrn
Oberbürgermeister
Tobias Eschenbacher
Obere Hauptstraße 2

85354 Freising

Freising, den 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Tobias!

Antrag des Umweltreferenten und der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN:

„Freising macht Klimaschutz!“ -

Die Stadt Freising stellt eine weitere Person für das Klimaschutzmanagement ein mit der Qualifikation Dipl.-Ing. oder MSc.

Begründung und Inhalt

Die beschlossenen Maßnahmen vom Januar 2020 zum Klimaschutz gehen nun verstärkt in die Phase der konkreten Umsetzung. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Entwicklungen zum Klimaschutz eine hohe Dringlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dies bestätigt, schnellere und weitreichendere Maßnahmen sogar eingefordert.

Die Klimaschutzmanagerin der Stadt Freising hat in ihrer bisherigen Zeit bereits sehr viel geleistet und den Klimaschutz in Freising nach einer gut vorbereiteten Anlaufphase auf den Weg gebracht.

Die nun anstehenden Aufgaben und die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen bei gleichzeitig zunehmender Dringlichkeit bringen ein hohes Arbeitsaufkommen mit sich.

Das fällt zusammen mit dem Mutterschutz der Klimaschutzmanagerin, wodurch zusätzlich eine große Lücke in einer wichtigen Phase entsteht. Auch bei Ihrer Rückkehr ist nicht zu erwarten, dass die Aufgaben alleine bewältigt werden können. Eine weitere Kraft hätte zudem den Vorteil, dass Sie eine klare Struktur vorfindet und ggf. gut eingearbeitet werden kann

Wir bitten, diese Stelle zu genehmigen und schnellstmöglich zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Manfred Drobny
Referent Umwelt, Energie und Flughafenangelegenheiten

Fraktion Bündnis 90/Grüne im Freisinger Stadtrat

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/013) vom 16.06.2021

...frei und unabhängig - Freising zuliebe!



Freie Wähler Freising e.V. • Am Vogelcand 8 • 85354 Freising

Stadt Freising
 Herrn Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher
 Obere Hauptstraße 2

85354 Freising

28.07.2021

Antrag: Wiedereinführung von Katastrophenschutz-Sirenen treffen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Freien Wähler Freising stellt folgenden Antrag an den Stadtrat:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Wiedereinführung von Katastrophenschutz-Sirenen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen vorzubereiten. Dazu sollten geeignete Standorte ermittelt und frühzeitig die Möglichkeiten der staatlichen Förderung genutzt werden

Begründung:

Die verheerenden Naturkatastrophen der jüngsten Vergangenheit – Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen - haben gezeigt, wie wichtig eine effektive Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ist. Eine Warnung durch SMS-Nachrichten oder entsprechende Smartphone-Apps ist wichtig – es gibt aber auch viele Bürger, die auf diesem Weg nicht zu erreichen sind. Daher müssen auch Sirenen wieder Bestandteil eines effektiven Frühwarnsystems sein. Zahlreiche Katastrophenschutz-Sirenen in Bayern wurden in den 1990er-Jahren aus Kostengründen abgeschafft.

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. Juli das Ziel gefasst, die Zahl der Sirenen in Bayern auf 26.000 zu verdoppeln und beschlossen, die dafür bestehende Bundesförderung durch ein Sonderfinanzierungsprogramm aufzustocken. Der Landkreis Freising prüft aktuell die Erneuerung der Feuerwehr-Alarmierungssirenen.

Robert Weller
 Stv. Fraktionsvorsitzender

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/013) vom 16.06.2021



SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING
 SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising
 Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
 Obere Hauptstr. 2
 85350 Freising

Freising, den 1. Sept. 2021

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Solarenergie (Photovoltaik/Solarthermie) auf städtischen Bestandsliegenschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt hiermit den Antrag, der Stadtrat möge Folgendes beschließen:

1. Das Photovoltaik-Potenzial der Bestandsliegenschaften der Stadt Freising wird systematisch erfasst. Im Rahmen der Erfassung wird auch das Solarthermie-Potenzial geprüft.
2. Geeignete Dachflächen werden sukzessive mit Solaranlagen bebaut.
3. Dächer, die in der Laufzeit der Solaranlagen voraussichtlich von Sanierungsmaßnahmen betroffen sein werden, werden vom Ausbau ausgenommen, bis eine Sanierung erfolgt ist.
4. Der Ausbau soll da erfolgen, wo er rechtlich und technisch möglich ist.
5. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen ist wünschenswert.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 23. Jan. 2020 hat der Freisinger Stadtrat eine Freisinger Resolution zum Klimawandel beschlossen, womit die Verpflichtung einhergeht, dem Klimawandel aktiv entgegenzuwirken. Eines der dort festgehaltenen Ziele ist der konsequente Ausbau der Solarstromerzeugung im Stadtgebiet. Die Erzeugung von Solarenergie auf Dächern hat dabei den Vorteil, dass sie bereits bebaute Flächen nutzt und keine weiteren Flächen verbraucht.

Mit einer systematischen Erfassung der geeigneten Dachflächen im Bestand städtischer Liegenschaften wird die Voraussetzung für einen konsequenten und kontinuierlichen Ausbau von PV-Anlagen geschaffen. Wo Solarthermie rechtlich, technisch und wirtschaftlich möglich ist, ist sie ein weiterer wertvoller Baustein für die Nutzung erneuerbarer Energie.

Die Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen sorgt dafür, dass die Wertschöpfung in wesentlichen Teilen in der Stadt und der Region stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Warlimont

Norbert Gmeiner

Andreas Mehlretter

Vorsitzender:

Peter Warlimont
 Tannenweg 6 | 85354 Freising
 ☎ 08161/66389 | 0160/3758297
 peter.warlimont@spd-stadtrat-freising.de

Sie erreichen uns außerdem unter:

Norbert Gmeiner
 norbert.gmeiner@spd-stadtrat-freising.de
 www.spd-stadtrat-freising.de

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/013) vom 16.06.2021

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

Außerhalb der Tagesordnung:

Antrag FDP vom 07.09.2021 „Heimische Wirtschaft entfesseln“

Anwesend: 36

Dr. Jens Barschdorf – Stadtrat
 Kesselschmiedstr. 3 – 85354 Freising



Freie Demokratische Partei
 Ortsverband Freising

Dr. Jens Barschdorf
 Stadtrat

Kesselschmiedstr. 3
 85354 Freising

Tel. 0179/1248382

www.fdp-freising.de
 jens.barschdorf@fdp-freising.de

Freising, den 07.09.2021

Antrag: Heimische Wirtschaft entfesseln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Tobias,

Corona hat nicht nur die Menschen in unserem Landkreis hart getroffen, auch Unternehmerinnen und Unternehmer haben Schwierigkeiten wieder auf die Beine zu kommen. Wir erleben zwar gerade einen sanften Aufschwung, der aber zugleich mit viel Inflation erkauft wird. Nach meinem letzten Stand fallen die Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr geringer aus, als erwartet und auch die Einmaleffekte des vergangenen Jahres sind ja nicht wieder zu erwarten. Deshalb müssen wir jetzt handeln!

Ich beantrage deshalb hiermit, dass folgende Maßnahmen angegangen werden:

- Einrichtung eines Runden Tisches „Wirtschaft in Freising“ in dem neben Vertretern der Stadt auch Vertreter der Wirtschaft, der Active City, der Kammern und Verbände (IHK, Handwerkskammern, DEHOGA etc) sitzen und in dem besprochen wird, wie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und den Gewerbetreibenden verbessert werden kann, beispielsweise durch Bürokratieabbau, Digitalisierung, Erreichbarkeit etc. Die Koordination hierfür soll durch die im letzten Stellenplan neu eingerichtete Stelle für „Wirtschaftsförderung“ erfolgen.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Ausweisung neuer Flächen für Gewerbegebiete wenigstens in der Größe des Clemensänger Ost, sowie Fokus auf Entwicklung bestehender, aber nur gering genutzter Gewerbeimmobilien wie in Attaching (FMZ/Praktiker) in Zusammenarbeit mit den Verpächtern, Inhabern.
- Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380 auf 360 und damit den zweithöchsten Wert im Landkreis. Die große Kreisstadt Freising hat den höchsten Gewerbesteuerhebesatz im Landkreis Freising. Nur noch Moosburg hat einen so hohen Hebesatz. Auch in den umgebenden Landkreisen findet sich kaum ein so hoher Gewerbesteuerhebesatz. Erding hat 325, Dachau 350, Ebersberg 360 und Garching 330.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Barschdorf

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/013) vom 16.06.2021

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bekanntgaben

Anwesend: 37

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 3 Erlass der Marktgebührensatzung

Anwesend: 37

Die bisherige Marktgebührensatzung vom 10. Februar 1997 bedurfte einer grundlegenden Aktualisierung.

Bei den bislang veranschlagten Gebühren wurden die einzelnen Absatzchancen der verschiedenen Standbetreiber*innen nicht berücksichtigt.

Darauf soll in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden, um eine faire Behandlung der Standbetreiber*innen und eine ansprechende Vielfalt an Waren gewährleisten zu können.

Dies wurde nun angepasst, sodass in Zukunft Standbetreiber*innen mit einem regelmäßig höherem Umsatz auch höhere Gebühren zu tragen haben als solche, welche erfahrungsgemäß deutlich weniger Umsatz generieren.

Die Berechnung der Gebühren bemisst sich nach der Frontlänge des Standes. Eine Berechnung nach Quadratmetern erfolgt nicht, da die Standbetreiber*innen, die durch große LKW auch flächenmäßig mehr Raum beanspruchen, fast ausschließlich Obst- und Gemüsehändler sind und diese Überlegungen mit in die Berechnung eingeflossen sind mit der Folge, dass Obst- und Gemüsehändler einen höheren Preis pro Frontmeter zu zahlen haben. Sollte nach

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/013) vom 16.06.2021

Die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes, des Grünen Marktes und der Jahrmärkte (Dulten) der Stadt Freising (Marktgebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und dem Protokoll beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Neuerlass über die Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Anwesend: 37

Es bedarf einem Neuerlass der Verordnung der Stadt Freising über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung), da laut neuester Rechtsprechung Art. 51 BayStrWG a.F. in der alten Fassung keine ausreichende Rechtsgrundlage für einige Reinigungsverpflichtungen ist, die von vielen Kommunen in Ihrer jeweiligen Verordnung vorgeschrieben sind. Dies betrifft auch die Stadt Freising.

Konkret wurde gerichtlich (Beschluss des BayVGH v. 17.02.2020, Az. 8 ZB 19.2020) entschieden, dass Art. 51 Abs. 5 S. 1 BayStrWG a.F. keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermöglicht, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) sind. In der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Freising ist dies in den § 9 i.V.m. § 11 der aktuellen Fassung vorgesehen.

Um eine solche Pflicht übertragen zu können wurde nun Art. 51 BayStrWG mit Wirkung zum 01.01.2021 neu gefasst, um künftig eine wirksame Rechtsgrundlage für die Übertragung solcher Reinigungsverpflichtungen darzustellen.

Zwar hat sich lediglich der Inhalt der Norm geändert, ohne, dass die Stellung der Norm im Gesetz verändert wurde, jedoch sollte die Verordnung dennoch neu erlassen werden, damit sie sich rechtssicher auf die aktualisierte Version des Art. 51 BayStrWG bezieht.

